



Vorlage Nr.: 2016/064

26.04.2016

Beschlussvorlage**öffentlich**

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	FBL A	25.05.2016	3
Ausschuss für Bildung	FBL A	01.06.2016	8
Kreisausschuss	FBL A	06.06.2016	11
Kreistag	FBL A	13.06.2016	14

Sanierung des Gebäudes 2 am Berufskolleg Ostvest, Datteln

Beschlussvorschlag: Die Verwaltung erstellt unter Beteiligung eines externen Fachplaners für die Sanierung des Gebäudes 2 am Berufskolleg Ostvest eine Entwurfsplanung und führt die dafür erforderlichen Vergabeverfahren durch. Die aus der Entwurfsplanung resultierenden Kostenberechnungen werden dem Kreistag erneut zur Beschlussfassung vorgelegt (Baubeschluss).

Darstellung des Sachverhaltes: Das Gebäude (Ziffer 2.01.2 des beigefügten Lageplans) ist seit der Einrichtung nach mehr als 50 Jahren Nutzungsdauer in fast unverändertem Zustand. Lediglich in einigen Bereichen sind in den 80er Jahren Fenster ausgetauscht worden. Mit der jetzt vorgesehenen Grundsanierung der Gebäudehülle und der Innenbereiche soll die dauerhafte und zeitgemäße Nutzung des Gebäudes sichergestellt werden. Darüber hinaus sollen die in dem vorliegenden Brandschutzgutachten aufgezeigten Defizite wie z. B. Erneuerung der Treppenhauswand als Brandwand, Erneuerung bzw. Einbau der Flurabschluss- und Brandschutztüren beseitigt werden.

Im Rahmen der dringend notwendigen Sanierung der Sanitäreinheiten soll auch eine optimierte Neugliederung dieser Einheiten erfolgen.

Im Zuge der Entwurfsplanung sollen auch Alternativen für die Neugestaltung der Treppenhäuser unter Berücksichtigung einer optimierten Flächennutzung und der erforderlichen Veränderung der Fluchtsituation entwickelt werden.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Das Schulgebäude ist aus Sicht der Schulentwicklungsplanung für den zukünftigen Schulbetrieb unverzichtbar.

Nach einer vorliegenden groben Kostenschätzung belaufen sich die Gesamtkosten auf ca. 4.080.000 €. Für die Erstellung der jetzt vorgeschlagenen Entwurfsplanung sind im Haushalt 2016 524.000 € berücksichtigt, für die anschließende Umsetzung der Maßnahmen sind in der Finanzplanung für 2017 1.800.000 € und für 2018 1.756.000 € vorgesehen.

Aufgrund der energetischen Sanierungsbestandteile wird zunächst geprüft, ob und inwieweit die Maßnahme mit Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz umgesetzt werden kann. Zur Vermeidung einer möglichen Förderschädlichkeit kommt daher ein Beginn der Maßnahme (Beauftragung Fachplaner) erst nach Abschluss der Prüfung dieser Fördermöglichkeiten in Frage. Sollte keine verbindliche Förderzusage erzielt werden, erfolgt die unmittelbare Umsetzung der Maßnahme zur Vermeidung von Zeitverlusten aus Mittel des Haushaltes 2016.

Anlage
Lageplan